



**Prothmann**  
Garten- und  
Landschaftsbau GmbH  
Meisterbetrieb

Prothmann GmbH | Minderheider Str. 85 | 32479 Hille

Minderheider Str. 85  
32479 Hille

fon 0571. 61419  
fax 0571. 94 19 01 47

mail@dirkprothmann.de  
www.dirkprothmann.de

## **Förderprogramm des Kreises Minden-Lübbecke zur Dachbegrünung**

Der Kreis Minden-Lübbecke stellt ein Förderprogramm zur Dachbegrünung zum Zweck der Begrünung mit heimischen Arten auf.

Begrünungen leisten einen aktiven Beitrag zur Abmilderung von Klimafolgen. Gebäudedächer und Fassaden sowie stark versiegelte Flächen absorbieren die einfallende Sonnenstrahlung, speichern diese und heizen sich stark auf.

Über versiegelten Oberflächen kann ohne das Vorhandensein von Pflanzen kein Wasser verdunsten, weshalb bei Sonneneinstrahlung keine Verdunstungskälte entsteht. Die Begrünung von Dächern kann der Aufheizung durch den Prozess der Verdunstungskühlung entgegenwirken. Lokale Luft- und Oberflächentemperaturen werden so deutlich gesenkt. So genannte Retentions Gründächer puffern zudem Starkniederschläge ab, indem sie den Niederschlag speichern und anschließend an die Pflanzenschicht abgeben.

Gebäude und Umland werden so vor Überschwemmungen besser geschützt. Begrünte Dächer und Fassaden können außerdem von Tieren als so genannte Trittsteinbiotope und Ersatzbiotope genutzt werden. Sie fördern gerade im bebauten Bereich die Biodiversität

### **Geltungsbereich:**

Die Förderung gilt für den Raum Kreis-Minden Lübbecke. Die Förderrichtlinie ist (vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit) bis zum 30.11.2023 gültig.

Ausschlaggebend ist hier das Eingangsdatum der Anfrage zur Mittelreservierung, d.h. ist die Anfrage vor dem 01.12.2023 gestellt, kann der/die Antragstellende innerhalb der gesetzten Frist zu den Konditionen der vorliegenden Richtlinie einen Förderantrag stellen.

Wenn die Mittel des Förderprogrammes erschöpft sind, endet dieses. Eine Wiederauflage des Programms behält sich der Kreis Minden-Lübbecke vor.

### **Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Eigentümer\*innen (Privatpersonen, Gewerbetreibende, Unternehmen und gemeinnützige Vereine) von Gebäuden und Flächen im Kreis Minden-Lübbecke.

### **Ziel der Förderung**

Ziel der Zuwendung ist es, die Fläche der begrünten Dächer im Kreis Minden-Lübbecke zu erhöhen.

Mit der Begrünung von Dächern gehen zahlreiche Vorteile einher. Dazu zählen die Verbesserung des Mikroklimas, die Filterung von Staub und Schadstoffen, der Schutz der Arten- und Lebensraumvielfalt sowie die Schaffung neuer Lebensräume in Siedlungen, der Regenwasserrückhalt bei Starkregen, die Energieeinsparung durch Wärmedämmung und Hitzeschutz sowie der Schutz der Dachabdichtung vor Witterungseinflüssen.

### **Fördergegenstand**

Gefördert werden Dachbegrünungen im Kreis Minden-Lübbecke. Dabei muss der Schichtaufbau des Dachsubstrates mindestens einer extensiven Dachbegrünung mit 7 cm Substratauflage entsprechen.

Eine höhere Aufbaudicke wird aufgrund der klimatischen Wirkung und der Wasserhaltefunktion für das Gründach empfohlen. Von der Kreisverwaltung wird eine **Handreichung mit geeigneten Pflanzen für Gründächer zur Verfügung gestellt**. Es sind grundsätzlich vorrangig heimische Pflanzen für die Dachbegrünung zu verwenden.

### **Höhe der Förderung**

- Die Höhe der Förderung beträgt 30 Euro/m<sup>2</sup> .
- Der Höchstförderbetrag liegt bei 3.000 Euro.
- Die Förderung beträgt maximal die Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten.

### **Förderbedingungen**

Gefördert werden alle Baukosten und Pflanzmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Begrünung des Daches stehen.

Zuwendungsfähig sind Sachausgaben und Ausgaben für Investitionen für bauliche Maßnahmen sowie Fremdleistungen (Planung und Installationen durch qualifiziertes Fachpersonal).

Alle getätigten Ausgaben müssen sich unmittelbar der Projektumsetzung zuordnen lassen.

Ausgaben, die nicht unmittelbar dem Zweck der Förderung zuzuordnen sind, sind nicht zuwendungsfähig.

### **Nachweise**

Dem Antrag auf Förderung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Rechnungskopie/n zur umgesetzten Maßnahme mit Angaben zu Verkäufer/Verkäuferin, Empfänger/Empfängerin und genauer Bezeichnung des Kaufgegenstandes/der Leistung. Bei Umsetzung der Maßnahme durch eine Fachfirma ist die Rechnung auf den Antragstellenden/die Antragstellende auszustellen.
- Kopie einer Quittung oder Kontoauszug über die Kaufpreiszahlung
- Foto der umgesetzten Maßnahme. Dieses Foto kann anonymisiert im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kreises Minden-Lübbecke verwendet werden.
- Antragstellende, die nicht Gebäude-/Flächeneigentümer\*innen sind, reichen eine formlose von dem/der Eigentümer\*in unterschriebene Zustimmungserklärung ein.

**Hinweis: Der Anfrage zur Mittelreservierung ist ein Foto des Gebäudes (Dachaufsicht) vor Umsetzung der Maßnahme beizufügen.**

### **Besondere Bestimmungen**

Die Maßnahme ist ab dem Datum des Schreibens über die Mittelreservierung innerhalb von 6 Monaten umzusetzen.

**Antragstellende müssen sich in einer Erklärung verpflichten, die geschaffene Dachbegrünung für mindestens 10 Jahre zu erhalten**

### **Pflichten der Antragstellenden, Ausschluss der Förderung, Rückforderung des Förderbetrages**

#### **Ein Ausschluss der Förderung liegt vor, wenn**

- die Maßnahme eine Auflage im vorliegenden Bebauungsplan ist.
- es sich um eine Ausgleichsverpflichtung handelt.
- eine Doppelförderung vorliegt.
- die Maßnahme bereits vor der Anfrage zur Mittelreservierung erfolgt ist.

Die Fördermittel werden zurückgefordert, wenn die Mittel nicht dem Förderzweck entsprechen oder Falschangaben getätigt wurden.

Die Bewilligung kann auch widerrufen werden, wenn der Verwendungsnachweis nicht, unvollständig oder nicht fristgerecht vorgelegt wird.

Den beauftragten Mitarbeitenden der Kreisverwaltung ist jederzeit zu gestatten, nach vorheriger Anmeldung an Ort und Stelle die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme zu prüfen. Kann diese Vorführung nicht erbracht werden, ist der Kreis Minden-Lübbecke berechtigt, den Förderbetrag zurückzuverlangen.

Die Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Klimaresilienz und Biodiversität“ des Kreises Minden-Lübbecke ersetzt keine Baugenehmigung bei genehmigungspflichtigen Anlagen.

Quelle: Förderrichtlinie Klimaresilienz und Biodiversität des Kreises Minden-Lübbecke

Gerne beraten und unterstützen wir Sie bei der Beantragung der Förderung und bei der Durchführung der Dachbegrünung. Rufen Sie uns an unter 0571-61419 oder schreiben Sie uns eine E-Mail unter [mail@dirkprothmann.de](mailto:mail@dirkprothmann.de).

Mit freundlichen Grüßen

Henning Grund